

# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2016

Nr. 359

ausgegeben am 3. November 2016

---

## Gesetz

vom 31. August 2016

### betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich  
Meine Zustimmung:<sup>1</sup>

#### I.

##### Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 26. April 2007 über die Agentur für Internationale  
Bildungsangelegenheiten (AIBAG), LGBI. 2007 Nr. 142, in der gelten-  
den Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 12

Aufgehoben

---

<sup>1</sup> Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 65/2016 und 93/2016

## II.

### Übergangsbestimmungen

1) Die öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnisse der Angestellten der Agentur werden auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes in privatrechtliche Anstellungsverhältnisse umgewandelt mit der Massgabe, dass:

- a) der Lohn im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes betragsmässig dem bisher bezogenen Lohn entspricht;
- b) vor Inkrafttreten dieses Gesetzes geleistete Dienstjahre angerechnet werden;
- c) bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes noch nicht bezogene Ferientage und geleistete Überstunden bzw. Überzeit übertragen werden.

2) Die Agentur hat innerhalb von zwei Monaten ab Inkrafttreten dieses Gesetzes mit den Angestellten einen privatrechtlichen Arbeitsvertrag abzuschliessen.

3) Auf zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes hängige dienstrechtliche Verfahren findet das bisherige Recht Anwendung.

## III.

### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt unter Vorbehalt des ungenutzten Ablaufs der Referendumsfrist am 1. Januar 2017 in Kraft, andernfalls am Tag nach der Kundmachung.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef